BBS BegleitungBetreuungSoziales

Tätigkeitsbericht
BBS BegleitungBetreuungSoziales

Ambulante Eingliederungshilfe, soziale Dienstleistungen und Alltagsbegleitung

Unternehmenssitz: Tribsees, Landkreis Vorpommern-Rügen, Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsstand: Oktober 2026

1. Vorstellung des Unternehmens

BBS BegleitungBetreuungSoziales ist ein inhabergeführtes, regional tätiges Sozialunternehmen mit Sitz in Tribsees im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Das Unternehmen bietet ambulante Unterstützungsleistungen für erwachsene Menschen an, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen, altersbedingter Einschränkungen oder schwieriger sozialer Lebensumstände auf Unterstützung angewiesen sind.

Unser Tätigkeitsgebiet umfasst Tribsees und die umliegenden Gemeinden im ländlichen Raum.

Die Leistungen gliedern sich in drei wesentliche Bereiche:

1. Ambulante Eingliederungshilfe mit qualifizierter Assistenz.
2. Ambulante Eingliederungshilfe mit einfacher beziehungsweise ersetzender Assistenz.
3. Soziale Dienstleistungen und Alltagsbegleitung, insbesondere zur Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie zur Entlastung ihrer Angehörigen.

Die Angebote verfolgen das gemeinsame Ziel, die Selbstständigkeit der unterstützten Menschen zu erhalten, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und ihnen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Dabei orientieren wir uns an den persönlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Wünschen jedes einzelnen Menschen.

2. Die besondere Situation im ländlichen Raum

Die Lebensbedingungen im ländlichen Raum stellen viele Menschen vor besondere Herausforderungen.

Insbesondere ältere, alleinlebende, gesundheitlich eingeschränkte und sozial benachteiligte Menschen sind häufig auf Unterstützung angewiesen, um alltägliche Angelegenheiten zu bewältigen.

BBS BegleitungBetreuungSoziales
Inhaber: Stefan Pinger
Karl-Marx-Str. 7
18465 Tribsees
Tel.: 038320 715822
Fax: 038320 716974

Sprechzeiten
MO 09:00 – 13:00 Uhr
DI 09:00 – 12:00 Uhr
MI 09:00 – 13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rechnungen an: rechnungen@bb-soziales.de
Web: bb-soziales.de
E-Mail: info@bb-soziales.de

In kleineren Gemeinden sind Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Einrichtungen, Behörden und weitere wichtige Dienstleistungen oftmals nur eingeschränkt oder in größerer Entfernung erreichbar.

Der öffentliche Personennahverkehr bietet nicht überall eine ausreichende Verbindung. Für Menschen ohne eigenes Fahrzeug oder mit eingeschränkter Mobilität kann bereits ein einfacher Arztbesuch oder der Einkauf von Lebensmitteln zu einer erheblichen Herausforderung werden.

Hinzu kommt die veränderte familiäre Situation vieler Menschen.

Kinder und andere Angehörige leben häufig nicht mehr in unmittelbarer Nähe, da sie aus beruflichen oder persönlichen Gründen in andere Regionen gezogen sind. Die früher selbstverständliche Unterstützung innerhalb der Familie kann dadurch nicht mehr regelmäßig geleistet werden.

Viele ältere Menschen leben allein in ihren Wohnungen oder Häusern. Sie möchten ihre gewohnte Umgebung nicht verlassen, benötigen jedoch zunehmend Hilfe bei alltäglichen Aufgaben.

Neben praktischen Schwierigkeiten entsteht häufig auch soziale Isolation. Persönliche Kontakte nehmen ab, regelmäßige Gespräche fehlen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird zunehmend eingeschränkt.

BBS setzt mit seinen ambulanten Unterstützungsangeboten genau an diesen Herausforderungen an.

Unsere Mitarbeitenden kommen zu den Menschen nach Hause, unterstützen bei alltäglichen Aufgaben, begleiten notwendige Wege und schaffen durch regelmäßige persönliche Kontakte Verlässlichkeit und soziale Nähe.

Damit leisten wir einen Beitrag zur Versorgung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen, die im ländlichen Raum ansonsten nur eingeschränkten Zugang zu Unterstützungsangeboten hätten.

3. Qualifizierte Assistenz im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe

Die qualifizierte Assistenz richtet sich insbesondere an erwachsene Menschen mit Behinderungen beziehungsweise Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind und aufgrund ihrer individuellen Teilhabeeinschränkungen fachliche Unterstützung benötigen.

Hierzu gehören unter anderem Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistigen Beeinträchtigungen oder komplexen sozialen Problemlagen.

Die qualifizierte Assistenz erfolgt im Rahmen der bewilligten Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

3.1 Förderung einer selbstständigen Lebensführung

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Tätigkeit besteht darin, Menschen beim Aufbau und Erhalt einer möglichst selbstständigen Lebensführung zu unterstützen.

Gemeinsam mit den Leistungsberechtigten werden persönliche Ziele entwickelt, vorhandene Fähigkeiten gestärkt und Schwierigkeiten im Alltag bearbeitet.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Aufbau und Stabilisierung einer geregelten Tagesstruktur.
- Entwicklung und Einhaltung von Alltagsroutinen.
- Förderung der Selbstorganisation und Eigenverantwortung.
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten.
- Entwicklung von Problemlösungsstrategien.
- Förderung der Kommunikation und sozialer Kompetenzen.
- Unterstützung bei der Wahrnehmung persönlicher Interessen und Bedürfnisse.
- Erarbeitung von Perspektiven für die weitere Lebensgestaltung.

Ziel ist es, die Leistungsberechtigten zu befähigen, möglichst viele Angelegenheiten eigenständig zu bewältigen und ihre Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen.

3.2 Psychosoziale Begleitung und Stabilisierung

Viele der von uns unterstützten Menschen leben mit psychischen Belastungen, längerfristigen Erkrankungen oder schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Unsere Mitarbeitenden bieten regelmäßige Gespräche an und unterstützen bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen.

Dabei geht es unter anderem um die Reflexion belastender Situationen, das Erkennen von Krisenanzeichen, die Entwicklung angemessener Bewältigungsstrategien und den Erhalt sozialer Kontakte.

Die kontinuierliche Begleitung kann dazu beitragen, Überforderung frühzeitig zu erkennen und gemeinsam geeignete Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Bei Bedarf erfolgt eine Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten, Beratungsstellen, dem sozialpsychiatrischen Dienst, rechtlichen Betreuern und weiteren Beteiligten, soweit hierfür eine entsprechende Einwilligung oder rechtliche Grundlage besteht.

Die qualifizierte Assistenz ersetzt dabei weder eine ärztliche Behandlung noch eine psychotherapeutische Versorgung.

3.3 Unterstützung bei Behörden und persönlichen Angelegenheiten

Ein weiterer Tätigkeitsbereich besteht in der Unterstützung bei der Wahrnehmung behördlicher und sozialrechtlicher Angelegenheiten.

Menschen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen sind häufig mit Anträgen, Bescheiden, Fristen und umfangreichem Schriftverkehr überfordert.

Unsere Mitarbeitenden unterstützen beispielsweise beim Verstehen von Schreiben, bei der Vorbereitung von Terminen, beim Zusammenstellen notwendiger Unterlagen und bei der Kommunikation mit zuständigen Stellen.

Dazu gehören unter anderem Kontakte mit Sozialämtern, Jobcentern, Krankenkassen, Pflegekassen und anderen Behörden.

Die Unterstützung erfolgt stets im Rahmen der bewilligten Assistenzleistung. Eine rechtliche Vertretung wird dadurch nicht übernommen.

3.4 Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet mehr als die Sicherstellung grundlegender Versorgung.

Menschen sollen die Möglichkeit haben, soziale Beziehungen zu pflegen, Freizeitangebote wahrzunehmen und am Leben innerhalb ihrer Gemeinde teilzunehmen.

BBS unterstützt deshalb unter anderem bei der Entwicklung eigener Freizeitinteressen, der Aufnahme sozialer Kontakte, der Nutzung öffentlicher Angebote und der Überwindung sozialer Ängste oder anderer Teilhabebarrieren.

Gerade im ländlichen Raum ist diese Unterstützung von besonderer Bedeutung, da Angebote räumlich weit auseinanderliegen können und nicht jeder Mensch über ausreichende Mobilität verfügt.

4. Einfache und ersetzende Assistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe

Neben der qualifizierten Assistenz bietet BBS einfache beziehungsweise ersetzende Assistenzleistungen an.

Diese richten sich an Menschen, die bestimmte alltägliche Tätigkeiten aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht oder nicht vollständig selbstständig ausführen können.

Während die qualifizierte Assistenz insbesondere auf die Befähigung und Entwicklung von Fähigkeiten ausgerichtet ist, steht bei der einfachen beziehungsweise ersetzenden Assistenz die praktische Begleitung oder vollständige beziehungsweise teilweise Übernahme bestimmter Alltagshandlungen im Vordergrund.

4.1 Unterstützung bei der Haushaltsführung

Die Mitarbeitenden unterstützen die Leistungsberechtigten im Rahmen des individuell bewilligten Bedarfs bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben.

Hierzu können gehören:

- Unterstützung beim Einkaufen von Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.
- Planung und Organisation notwendiger Einkäufe.
- Begleitung bei der Beschaffung von Haushaltsartikeln.
- Unterstützung bei der Reinigung und Ordnung des Wohnbereichs.
- Hilfe bei der Wäscheversorgung.
- Unterstützung bei der Zubereitung einfacher Mahlzeiten.
- Praktische Unterstützung bei der Organisation des persönlichen Wohnumfeldes.

Die Art und der Umfang der Unterstützung richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und den vereinbarten Leistungen.

4.2 Begleitung zu Terminen und Einrichtungen

Viele Leistungsberechtigte können notwendige Termine nicht selbstständig wahrnehmen. BBS übernimmt im Rahmen der bewilligten Assistenz die erforderliche Begleitung, beispielsweise zu medizinischen Einrichtungen, Behörden, Beratungsstellen oder anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die Begleitung umfasst je nach Bedarf die Vorbereitung, die Orientierung vor Ort und die notwendige Unterstützung während des Termins.

Dabei achten wir darauf, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und die Leistungsberechtigten so weit wie möglich einzubeziehen.

4.3 Unterstützung der Mobilität und Alltagsorganisation

Im ländlichen Raum stellt die eingeschränkte Mobilität häufig eine erhebliche Barriere dar. Unsere Mitarbeitenden unterstützen Menschen deshalb dabei, notwendige Wege zu bewältigen und ihre Versorgung im Alltag sicherzustellen.

Dabei steht nicht die reine Beförderung im Vordergrund, sondern die bedarfsgerechte Assistenz bei der jeweiligen Alltagstätigkeit.

Durch diese praktische Unterstützung können auch Menschen mit erheblichen Einschränkungen weiterhin in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

5. Soziale Dienstleistungen und Alltagsbegleitung

Ein weiterer Schwerpunkt von BBS liegt in der Unterstützung älterer, pflegebedürftiger und im Alltag eingeschränkter Menschen.

Unsere sozialen Dienstleistungen und Angebote der Alltagsbegleitung richten sich insbesondere an Personen, die ihren Haushalt oder einzelne alltägliche Aufgaben nicht mehr vollständig allein bewältigen können.

Die Finanzierung erfolgt je nach individueller Voraussetzung beispielsweise über anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI unter Nutzung des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI oder auf privater Grundlage.

5.1 Unterstützung älterer Menschen im eigenen Zuhause

Viele ältere Menschen wünschen sich, möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung oder ihrem eigenen Haus zu leben.

Das vertraute Wohnumfeld ist ein wichtiger Bestandteil ihrer persönlichen Lebensgeschichte und vermittelt Sicherheit und Selbstständigkeit.

Mit zunehmendem Alter können jedoch auch einfache Alltagstätigkeiten beschwerlich werden. Dazu gehören das Einkaufen, die Reinigung der Wohnung, die Wäscheversorgung oder die Organisation von Terminen.

Unsere Mitarbeitenden unterstützen diese Menschen bei den erforderlichen Tätigkeiten und tragen dazu bei, dass sie ihre häusliche Lebensführung möglichst lange aufrechterhalten können.

Dabei achten wir darauf, die Menschen nicht unnötig zu entmündigen, sondern ihnen weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre persönlichen Entscheidungen selbst zu treffen.

5.2 Einkaufsbegleitung und Sicherstellung der alltäglichen Versorgung

Die Begleitung beim Einkaufen gehört zu den wichtigen Tätigkeiten unserer Alltagsbegleitung.

Gerade ältere Menschen ohne eigenes Fahrzeug oder mit gesundheitlichen Einschränkungen haben Schwierigkeiten, Lebensmittel und andere notwendige Dinge zu beschaffen.

Häufig befinden sich die nächsten Einkaufsmöglichkeiten mehrere Kilometer entfernt.

Unsere Mitarbeitenden unterstützen beispielsweise bei der Erstellung von Einkaufslisten, begleiten die Menschen zum Einkauf oder übernehmen vereinbarte Besorgungen, wenn eine persönliche Begleitung nicht möglich ist.

Dabei kann der gemeinsame Einkauf gleichzeitig eine Gelegenheit sein, die eigene Wohnung zu verlassen, persönliche Kontakte wahrzunehmen und ein Stück Selbstständigkeit zu erhalten.
Die Einkaufsbegleitung hat deshalb nicht nur eine praktische, sondern auch eine soziale Bedeutung.

5.3 Begleitung bei Arztbesuchen und anderen Terminen

Für ältere Menschen kann bereits der Weg zum Hausarzt oder Facharzt eine erhebliche Belastung darstellen.

Öffentliche Verkehrsmittel sind teilweise schwer erreichbar oder für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nur eingeschränkt nutzbar.

Unsere Mitarbeitenden begleiten im Rahmen der vereinbarten Leistungen zu medizinischen Terminen, unterstützen bei der Orientierung und helfen, organisatorische Abläufe zu bewältigen. Dies kann auch die Begleitung zu weiteren wichtigen Einrichtungen oder persönlichen Terminen umfassen.

Medizinische Behandlungen und pflegerische Fachleistungen werden dadurch nicht ersetzt.

5.4 Gesellschaft und persönliche Gespräche

Nicht jede Unterstützung besteht aus einer konkreten hauswirtschaftlichen Tätigkeit.

Gerade für alleinlebende ältere Menschen können regelmäßige persönliche Gespräche und eine verlässliche Begleitung von großer Bedeutung sein.

Manche Menschen haben nur noch wenige soziale Kontakte. Der Ehepartner ist verstorben, Freunde sind nicht mehr mobil oder Angehörige leben weit entfernt.

Für diese Menschen kann der regelmäßige Besuch einer Alltagsbegleiterin oder eines Alltagsbegleiters einen wichtigen Bestandteil ihres Wochenablaufs darstellen.

Unsere Mitarbeitenden nehmen sich im Rahmen der vereinbarten Leistungen Zeit für Gespräche, gemeinsame Aktivitäten und persönliche Zuwendung.

Hierzu können beispielsweise Spaziergänge, gemeinsame Beschäftigungen, Begleitungen zu Freizeitangeboten oder die Unterstützung beim Erhalt sozialer Kontakte gehören.

Wir möchten damit der zunehmenden Vereinsamung entgegenwirken und die Lebensqualität älterer Menschen stärken.

6. Unterstützung bei fehlenden familiären Hilfestrukturen

Ein besonderes Augenmerk unserer Arbeit liegt auf Menschen, deren Angehörige nicht in unmittelbarer Nähe leben oder die über kein ausreichendes familiäres Unterstützungsnetz verfügen.

In vielen Familien sind die erwachsenen Kinder aus beruflichen Gründen weggezogen und leben beispielsweise in größeren Städten oder anderen Bundesländern.

Eine regelmäßige persönliche Unterstützung der Eltern oder anderer Familienangehöriger ist dadurch oft nicht möglich.

Andere Menschen verfügen überhaupt nicht mehr über Angehörige oder haben nur wenig Kontakt zu ihrer Familie.

Dies führt dazu, dass alltägliche Aufgaben, die früher häufig innerhalb der Familie übernommen wurden, zunehmend durch soziale Dienstleistungsangebote unterstützt werden müssen.

BBS übernimmt hier eine ergänzende und entlastende Funktion.

Unsere Mitarbeitenden unterstützen bei der Organisation des Alltags, begleiten notwendige Wege und stehen als regelmäßige Ansprechpartner zur Verfügung.

Dabei ersetzen wir nicht die familiären Beziehungen, können jedoch dazu beitragen, Versorgungslücken zu verringern und die Eigenständigkeit der Menschen zu erhalten.

Für entfernt lebende Angehörige kann eine verlässliche Alltagsbegleitung zudem eine erhebliche Entlastung darstellen.

Sie wissen, dass ihre Angehörigen vor Ort Unterstützung erhalten und bei alltäglichen Schwierigkeiten nicht vollständig auf sich allein gestellt sind.

7. Entlastung pflegender Angehöriger

Neben der unmittelbaren Unterstützung der Leistungsberechtigten spielt auch die Entlastung von Angehörigen eine wichtige Rolle.

Viele Familien übernehmen über lange Zeit umfangreiche Betreuungs- und Unterstützungsaufgaben.

Dies kann neben Beruf, eigener Familie und persönlichen Verpflichtungen zu erheblichen Belastungen führen.

Unsere Alltagsbegleitung kann dazu beitragen, diese Belastung zu reduzieren.

Durch die Übernahme vereinbarter alltäglicher Aufgaben und die stundenweise Begleitung pflegebedürftiger Menschen entstehen für Angehörige Freiräume.

Diese können für berufliche Verpflichtungen, persönliche Erledigungen oder notwendige Erholungszeiten genutzt werden.

Die Unterstützung erfolgt ergänzend zu familiärer Hilfe und gegebenenfalls bestehenden pflegerischen Versorgungsangeboten.

8. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten

BBS versteht sich als Bestandteil der regionalen sozialen Unterstützungsstruktur.
Eine bedarfsgerechte Versorgung erfordert häufig die Zusammenarbeit unterschiedlicher Beteiligter.

Hierzu zählen insbesondere:

- Sozialämter und Träger der Eingliederungshilfe.
- Pflegekassen und Krankenkassen.
- Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.
- Ambulante Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen.
- Hausärzte, Fachärzte und medizinische Einrichtungen.
- Sozialpsychiatrische Dienste und Beratungsstellen.
- Angehörige und andere wichtige Bezugspersonen.

- Weitere soziale Einrichtungen und regionale Unterstützungsangebote.

Die Zusammenarbeit erfolgt unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten, der Selbstbestimmung der unterstützten Menschen und der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Ziel ist es, Unterstützungsangebote sinnvoll miteinander abzustimmen, unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden und bestehende Versorgungslücken möglichst frühzeitig zu erkennen.

9. Qualität und fachliche Verantwortung

Die Qualität unserer Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zuverlässige und langfristige Unterstützung.

BBS orientiert sich an den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie an den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten.

Unsere Mitarbeitenden werden entsprechend ihren Aufgaben und Qualifikationen eingesetzt. Regelmäßiger fachlicher Austausch, Mitarbeiterunterweisungen und die Reflexion der täglichen Arbeit unterstützen die Qualitätssicherung.

In der ambulanten Eingliederungshilfe bilden die vereinbarten Teilhabeziele und die individuellen Hilfeplanungen die Grundlage der Leistungserbringung.

Die durchgeführten Leistungen werden nachvollziehbar dokumentiert.

Darüber hinaus bestehen betriebliche Regelungen zum Gewaltschutz, zum professionellen Verhalten, zum Datenschutz und zum Schutz der persönlichen Rechte der Leistungsberechtigten. Beschwerden und Anregungen werden als Möglichkeit verstanden, die eigene Arbeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

10. Wirtschaftliche und regionale Bedeutung

Neben der unmittelbaren sozialen Unterstützung leistet BBS einen Beitrag zur regionalen Versorgungsstruktur im ländlichen Raum.

Durch die Beschäftigung von Mitarbeitenden und die Bereitstellung ambulanter Unterstützungsangebote werden soziale Dienstleistungen unmittelbar in der Region angeboten.

Gerade in dünner besiedelten Gebieten ist eine wohnortnahe Versorgung von besonderer Bedeutung.

Lange Anfahrtswege, eine eingeschränkte Infrastruktur und das Fehlen geeigneter Angebote können dazu führen, dass notwendige Unterstützung nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erreichbar ist.

BBS trägt dazu bei, Menschen auch außerhalb größerer Städte zu erreichen.

Die ambulanten Leistungen können helfen, bestehende Wohnverhältnisse zu stabilisieren, Alltagskompetenzen zu erhalten und die gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Sie können im Einzelfall auch dazu beitragen, einen vorzeitigen Wechsel in eine stationäre Versorgungsform zu vermeiden oder hinauszuzögern, sofern die ambulante Unterstützung ausreichend und geeignet ist.

Dabei achten wir auf einen verantwortungsbewussten und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren personellen und finanziellen Mittel.

11. Herausforderungen und Perspektiven

Die Anforderungen an ambulante soziale Unterstützungsangebote entwickeln sich stetig weiter.

Besonders im ländlichen Raum ist davon auszugehen, dass die Unterstützung älterer, alleinlebender und mobilitätseingeschränkter Menschen auch künftig eine wichtige Aufgabe bleiben wird.

Gleichzeitig benötigen Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und anderen Teilhabeeinschränkungen verlässliche und individuell abgestimmte Unterstützungsangebote.

Für BBS ergeben sich daraus verschiedene Herausforderungen.

Dazu gehören die Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen, die Organisation wirtschaftlich vertretbarer Fahrtwege, die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und eine verlässliche Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern.

Unser Ziel ist es, die bestehenden Leistungen dauerhaft in guter Qualität anzubieten und sie entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in der Region weiterzuentwickeln.

Dabei steht nicht eine möglichst große Ausweitung des Unternehmens im Vordergrund, sondern eine bedarfsgerechte, verlässliche und wirtschaftlich tragfähige Unterstützung der Menschen vor Ort.

12. Zusammenfassung

BBS BegleitungBetreuungSoziales übernimmt mit seinen Angeboten eine wichtige Aufgabe innerhalb der ambulanten sozialen Versorgung im ländlichen Raum.

Unsere Tätigkeit geht über die reine Unterstützung bei einzelnen Alltagshandlungen hinaus.

Wir begleiten Menschen in schwierigen Lebenssituationen, fördern ihre Selbstständigkeit, unterstützen bei der Bewältigung sozialer und persönlicher Herausforderungen und tragen zur Sicherung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe bei.

In der qualifizierten Assistenz stehen die Entwicklung und Stärkung eigener Fähigkeiten sowie die selbstbestimmte Lebensführung im Mittelpunkt.

BBS BegleitungBetreuungSoziales
Inhaber: Stefan Pinger
Karl-Marx-Str. 7
18465 Tribsees
Tel.: 038320 715822
Fax: 038320 716974

Sprechzeiten
MO 09:00 – 13:00 Uhr
DI 09:00 – 12:00 Uhr
MI 09:00 – 13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rechnungen an: rechnungen@bb-soziales.de
Web: bb-soziales.de
E-Mail: info@bb-soziales.de

BBS BegleitungBetreuungSoziales

Die einfache beziehungsweise ersetzende Assistenz bietet praktische Unterstützung dort, wo Menschen alltägliche Aufgaben aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht selbstständig bewältigen können.

Mit den sozialen Dienstleistungen und der Alltagsbegleitung unterstützen wir insbesondere ältere und pflegebedürftige Menschen bei ihrer häuslichen Lebensführung.

Gerade in Regionen, in denen Angehörige weit entfernt wohnen, Einkaufsmöglichkeiten fehlen oder die Mobilität eingeschränkt ist, können unsere Angebote einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer selbstständigen Lebensführung leisten.

Unser Anspruch ist es, Menschen nicht nur bei alltäglichen Aufgaben zu unterstützen, sondern ihnen mit Respekt, Verlässlichkeit und persönlicher Zuwendung zu begegnen.

Wir möchten dazu beitragen, dass Menschen unabhängig von Alter, Erkrankung, Behinderung oder Wohnort möglichst selbstbestimmt leben und Teil unserer Gesellschaft bleiben können.

BBS BegleitungBetreuungSoziales
Tribsees, Mecklenburg-Vorpommern

Stand: Oktober 2026

Allgemeine Tätigkeits- und Trägerdarstellung, ohne quantitative Jahresauswertung

BBS BegleitungBetreuungSoziales
Inhaber: Stefan Pinger
Karl-Marx-Str. 7
18465 Tribsees
Tel.: 038320 715822
Fax: 038320 716974

Sprechzeiten
MO 09:00 – 13:00 Uhr
DI 09:00 – 12:00 Uhr
MI 09:00 – 13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rechnungen an: rechnungen@bb-soziales.de
Web: bb-soziales.de
E-Mail: info@bb-soziales.de